EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0577/SI (Slovenia)

Verordnung über die Verwendung des Gütesiegels „Good Choice“ zur Erleichterung der Identifizierung von Lebensmitteln mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung

Eingangsdatum : 15/10/2024
Ende der Stillhaltefrist : 16/01/2025

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2828

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0577/SI

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notification – Notifzierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéseket - Non fa decorrere la mora - Atidėjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta’ dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20242828.DE

1. MSG 001 IND 2024 0577 SI DE 15-10-2024 SI NOTIF

2. Slovenia

3A. Slovenski inštitut za standardizacijo, Kontaktna točka, Ulica gledališča BTC 2, SI – 1000 Ljubljana, tel: +386 1 478 3065, e-mail: contact@sist.si

3B. Ministrstvo za zdravje, Štefanova ulica 5, SI - 1000 Ljubljana, tel: 386 1 478 6872, e-mail: mojca.triler@gov.si

4. 2024/0577/SI - C50A - Lebensmittel

5. Verordnung über die Verwendung des Gütesiegels „Good Choice“ zur Erleichterung der Identifizierung von Lebensmitteln mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung

6. Kennzeichnung von Lebensmitteln mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung

7.
Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel: Artikel 40, 43, 44 und 45
Der vorgeschlagene Entwurf legt die Verwendung des Gütesiegels „Good Choice“ fest, um die Identifizierung von Lebensmitteln mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung zu erleichtern, die Bedingungen, die die Lebensmittel bei der Verwendung des Siegels erfüllen müssen, einschließlich der Verwendung in den Medien, die grafische Darstellung des Siegels, die Erstellung einer Liste von Lebensmitteln mit dem Gütesiegel, die Kontrolle über die Verwendung des Siegels und Geldbußen für Verstöße.

8. Der Verordnungsvorschlag legt die Verwendung des Gütesiegels „Good Choice“ fest, um die Identifizierung von Lebensmitteln mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung zu erleichtern, die Bedingungen, die die Lebensmittel bei der Verwendung des Gütesiegels erfüllen müssen, einschließlich der Verwendung in den Medien, die grafische Darstellung des Gütesiegels, die Erstellung einer Liste von Lebensmitteln mit dem Gütesiegel, die Kontrolle der Verwendung des Gütesiegels und Geldbußen für Verstöße.

9. Ernährung ist ein bedeutender externer Faktor bei der Entwicklung vieler chronischer nicht übertragbarer Krankheiten, die in Slowenien sowie in vielen anderen entwickelten Ländern die häufigste Ursache für vorzeitige Sterblichkeit sind. Ernährung kann entweder als Risikofaktor oder als Schutzfaktor wirken, der die Gesundheit stärkt und die Lebensqualität verbessert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Verbraucher in der Lage ist, Lebensmittel mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung schnell zu identifizieren.

Als Verbraucher sind wir täglich mit einer Reihe von Lebensmitteln konfrontiert, und der Auswahlprozess ist mit komplexen Entscheidungsprozessen verbunden. Das Angebot an Lebensmitteln auf dem Markt ist sehr vielfältig, da es in jeder Kategorie viele verschiedene Lebensmittel gibt – sowohl mit mehr als auch mit weniger günstiger Nährwertzusammensetzung.
Die Angaben auf dem Lebensmittelgütesiegel, insbesondere die Bezeichnung des Lebensmittels, das Zutatenverzeichnis und Angaben zum Nährwert, helfen dem Verbraucher bei der Auswahl vorverpackter Lebensmittel.

Lebensmittel, die mit authentischen Gütesiegeln gekennzeichnet sind, sind für Verbraucher attraktiver und können ein wichtiges Indikationselement sein, das ihnen bei der Kaufentscheidung hilft. Das Lebensmittelgütesiegel ermöglicht den Verbrauchern eine schnelle und einfache Lebensmittelauswahl und hilft ihnen, zwischen verwandten Lebensmitteln zu unterscheiden, was ihre Wahl und folglich ihre Aufnahme angemessenerer Nährstoffe beeinflusst.
Das Nationale Programm für Ernährung und Gesundheit zur Verbesserung der körperlichen Aktivität 2015–2025 (Dober tek Slovenija) sieht die Möglichkeit vor, eine freiwillige Lebensmittelkennzeichnung mit einem speziellen Gütesiegel einzuführen, die es den Verbrauchern erleichtern würde, Lebensmittel mit der günstigsten Nährwertzusammensetzung gemäß den festgelegten Ernährungsempfehlungen auszuwählen.

Da es sich um ein freiwilliges Lebensmittelkennzeichnungssystem handelt, das bereits in der europäischen Gesetzgebung vorgesehen ist, liegt diese Art von System auch im Interesse der Lebensmittelunternehmer.
Vor diesem Hintergrund wird mit der vorgeschlagenen Verordnung ein freiwilliges und verbraucherfreundliches Gütesiegel für Lebensmittel (das „Good Choice“-Gütesiegel) für Lebensmittelunternehmer eingeführt, das eine schnellere Auswahl ernährungsphysiologisch angemessenerer Lebensmittel ermöglicht und somit die Auswahl für die Verbraucher erleichtert. Gegenstand der Kennzeichnung sind Lebensmittel mit einer günstigen Nährwertzusammensetzung, die Nährstoffe in den in Anhang 1 des Verordnungsvorschlags angegebenen Mengen enthalten.

Das bereits etablierte Lebensmittelschutzzeichen, das einst von der Slowenischen Herzstiftung vergeben wurde, wird somit in der neuen Form des „Good Choice“-Gütesiegels auf die nationale Ebene übertragen.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Es gibt keinen Grundlagentext

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.
TBT-Aspekt:
Der Entwurf ist eine technische Vorschrift oder eine Konformitätsbewertung.

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu